Kleine Anfrage

des

Abgeordneten Karl Nolle SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

Thema: Prof. Mehlhorn's Strategiepapier vom 19.9.00 zum HKZ Dresden (3)

Sachverhalt: Mit Datum 21.9.2000 (Eingangsstempel Ministerbüro SMWK) hat der Rektor der TU Dresden als Kopie beiliegendes Strategiepapier zum HKZ Dresden an Minister Prof. Meyer gesandt. Hierauf beziehen sich meine Fragen.

- 1. Würden folgende Maßnahme als Pressionsmaßnahme wirken, wenn sie einzeln oder koordiniert auf einen Verein einwirken würden: "Beschleunigung der Aktivitäten der Finanzverwaltung, dem Verein die Gemeinnützigkeit abzuerkennen und rückwirkend Steuern zu erheben."
- 2. Wie klärt die Staatsregierung einen Universitätsrektor, der diese Maßnahmen (Mehlhorn 2 Fragen 3 5 sowie Mehlhorn 3, Frage 1) in Erwägung zieht, über Mindestanforderungen rechtsstaatlicher Verfahren auf, wenn die Maßnahmen nur wegen der Zweckmäßigkeit im Einzelfall verworfen, nicht aber generell als Waffen aus dem Arsenal von Geheimdienstdiktaturen abgelehnt werden?
- 3. Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass Prof. Mehlhorn in bezug auf seine Äußerungen im Strategiepapier mit den normalen Grundlagen von Fürsorgepflicht, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit eines Dienstherren vertraut ist?
- 4. Hält die Staatsregierung diziplinarrechtliche Schritte gegen Herrn Prof. Mehlhorn und mit welcher Begründung für erforderlich oder nicht erforderlich?
- 5. Was hat die Staatsregierung seit Bekanntwerden des vorliegenden Strategiepapieres, spätestens seit 3.12.02 in disziplinarrechtlicher oder in anderer Weise in dieser Angelegenheit Mehlhorn unternommen?

Karl Nolle MdL

Dresden, 11. Februar 2003

Eingegangen am:

14.02.2003

Ausgegeben am:



Technische Universität Dresden - 01002 Dresden - persönlich / vertraulich - Vorsitzender des Aufsichtsrates für das Herz- und Kreislaufzentrum Dresden e.V. Herrn Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Hans Joachim Meyer Wigardstraße 19

01097 Dresden

Der Rektor

Dresden, 19. September 2000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beiliegend erhalten Sie einige vertrauliche Gedanken zur weiteren Strategie des Aufsichtsrates gegenüber dem Herz- und Kreislaufzentrum und dessen Förderverein.

Gleichzeitig füge ich eine Zuarbeit des Dekans der Medizinischen Fakultät Dresden und des UKD zur Zusammenarbeit mit dem HKZ bei.

In der Hoffnung, dass Ihnen die Materialien hilfreich sind, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhom

Anlagen

SMWK - Mininger 2010

Eingangs-Nr

2 1. Sep. 2000

Min Six | | tr Uni | 1/ | V | Pers.Set |

Herr Minister initiation.

Kenchassishine

Station graphers (Printing)

An inverteneword für Min / Sts

Fernachine

Ruck printing

Station graphers I stiffnetigkeit

on a complete Det dengage

University of the following

University of the following

University of the following

University of the graphers

A minimum

Eingengs-Nr

Eingengs-

Gedanken über die weitere Strategie des Aufsichtsrates gegenüber dem Herz- und Kreislaufzentrum Dresden e. V.

- 1. Das Ziel, die Satzung des Vereins so zu ändern, dass
 - a) eine neue Rechtsform für das Herz- und Kreislaufzentrum (HKZ) eingeführt wird, die die Fehler der Vergangenheit vermeidet und eine transparente, ökonomische Geschäftsführung ermöglicht, die der Aufsichtsrat kontrollieren kann,
 - b) der Verein keinerlei Einwirkungsmöglichkeit auf Vorstand und Geschäftsleitung besitzt, sondern bestenfalls als Förderverein weiter existiert,
 - c) das HKZ wissenschaftlich eng an das UKD bindet und die möglichen Synergien nutzt, ist mit der gegenwärtigen Besetzung der Mitglieder des Fördervereins nicht zu bewerkstelligen. Das muss ganz klar sein. Alles andere wäre Wunschdenken.
- 2. Daraus erwachsen zwei Schlussfolgerungen:
 - a) man koordiniert seitens der Staatsregierung alle Pressionsmaßnahmen, die möglich sind, um den Verein zum Einlenken zu zwingen;
 - b) man verändert die Zusammensetzung des Vereins durch den Ausschluss bzw. die Neuaufnahme von Mitgliedern und ändert damit die Abstimmungsverhältnisse.
- 3. Die möglichen Sanktionen sind:
 - a) Beschleunigung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und die schnelle Feststellung der Straftatbestände, die nicht auf den alten Vorstand beschränkt sind, sondern hoffentlich auch die alte Geschäftsleitung betreffen;
 - b) Beschleunigung und Bezifferung der Rückforderungen der Krankenkassen;
 - c) Kündigung des Mietvertrages durch den Träger der Klinik;
 - d) Beschleunigung der Aktivitäten der Finanzverwaltung, dem Verein die Gemeinnützigkeit abzuerkennen und rückwirkend Steuern zu erheben.
- 4. Bei näherer Betrachtung allerdings erweist sich jede dieser Möglichkeiten, Druck auszuüben, als äußerst zweifelhaft.

Im Einzelnen:

a) Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft können kaum beschleunigt werden, dazu wird sich besonders gegenwärtig kein Justizminister bereit finden. Der Ausgang der Ermittlungen ist zudem unklar und die Feststellung von relevanten Straftatbeständen keinesfalls gewiss.

- b) Wie mir bekannt wurde, hat der Notvorstand bereits entsprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt, um einen rückwirkenden Budgetierungsvertrag für die Jahre 1998 und 1999 zu erhandeln. Die Krankenkassen können diese Verhandlungen nicht dadurch konterkarieren, dass sie Rückforderungen stellen.
- c) Mit welcher Begründung sollte Bavaria den Mietvertrag kündigen? Der Vorstand kann ihr dazu keinen Anlass geben.
- d) Was für die Staatsanwaltschaft zutrifft, gilt auch für die Finanzverwaltung. Das rechtliche Problem ist sicher kompliziert und keinesfalls eindeutig. Auf eine schnelle Lösung ist kaum zu hoffen.
- 5. Eine Schlüsselfigur im Förderverein ist Herr Prof. Schüler. Er ist der Strippenzieher hinter den Kulissen. Er entscheidet, wie abgestimmt wird. Er koordiniert die Strategien gegen den Aufsichtsrat. Er genießt offensichtlich Rechtsberatung, die ihm die Stumpfheit der Waffen vermittelt, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung stehen.

Es wäre deshalb erforderlich,

- a) disziplinarische Schritte des Dienstherrn gegen seinen Landesbeamten einzuleiten, dabei sollte man lieber zu weit gehen als zu zaghaft sein,
- b) Ausschluss aus dem Förderverein durch den eingesetzten Vorstand betreiben, -
- c) seine wissenschaftliche Leistung zu evaluieren und die Einhaltung seiner Lehrverpflichtungen zu überprüfen, möglichst durch offizielle Peers von außen,
- d) alle Möglichkeiten prüfen, ihn als Hochschullehrer zu beurlauben und ihm den Professoren-Titel abzuerkennen.

Auch hier halte ich die Möglichkeit zur Einflussnahme eher für begrenzt. Die Wirkungen werden ebenfalls begrenzt sein. (Man kann doch fragen: Ist wirklich jeder berufene Professor des UKD wissenschaftlich und ärztlich besser als Herr Schüler? Dagegen ließe sich, nach meiner Auffassung, mit Erfolg argumentieren.)

- 6. Eine denkbare Veränderung der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung durch gezielte Neuaufnahmen kann gefährlich sein. Wir wissen nicht, wie sich die ins Auge gefassten Personen dann als Vereinsmitglieder verhalten. Wir haben keine Handhabe, wenn die "Partei Schüler" ebenfalls Neuaufnahmen vorschlägt, die der Vorstand nicht ablehnen kann.
- 7. Was bleibt also?

Ich erwäge zwei Optionen:

a) Rektor und Dekan erklären unter diesen Umständen, dass sie die Entwicklung des HKZ, das den Aufsichtsrat in eine ohnmächtige Rolle drängt, nicht mehr mittragen können und erklären öffentlich, dass sie ihr Mandat im Aufsichtsrat ruhen lassen,

b) Der Notvorstand schließt einen langfristigen Vertrag mit einer Betreiber GmbH über eine neue Geschäftsleitung ab (10 Jahre), den der Verein nicht rückgängig machen kann. Die neue Geschäftsleitung evaluiert alle Verwaltungsmitarbeiter des HKZ und kündigt gegebenenfalls. Die neue Geschäftsleitung kündigt alle Verträge zwischen dem Herzzentrum und Mitarbeitern des Fördervereins. Ich glaube kaum, dass viele Mitglieder dagegen klagen werden. Ziel muss es sein, die Mitglieder des Vereins von ihren Vorteilen abzuschneiden, die sie gegenwärtig an das Herzzentrum in seiner jetzigen Form bindet. Man könnte dann spekulieren, dass eine Reihe von Mitgliedern das Interesse am HKZ verlöre und nach ein, zwei Jahren eine Satzungsänderung über eine neue Rechtsform durchsetzbar wäre. Der Notvorstand müsste auch einen neuen Kooperationsvertrag mit der TU Dresden abschließen, der deren Interessen stärker berücksichtigt. Das Projekt könnte beim Notvorstand noch dadurch an Interesse gewinnen, wenn man Herm Weidenhammer den Posten eines Chefs der Geschäftsführung anböte. Unter diesen Umständen würde ich bereit sein, mein Aufsichtsratsmandat auch künftig wahrzunehmen.

Dresden 19. September 2000

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Herrn
Landtagspräsidenten
Erich Iltgen, MdL
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, den

12.03.2003

Aktenzeichen:

LB-7731.23-0379/138-1

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle

SPD-Fraktion (LT-Drs. 3/7911)

Thema: Prof. Mehlhorns Strategiepapier vom 19.09.00 zum HKZ Dresden (3)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens und im Auftrag der Staatsregierung wie folgt:

1. Würden folgende Maßnahmen als Pressionsmaßnahmen wirken, wenn sie einzeln oder koordiniert auf einen Verein einwirken würden: "Beschleunigung der Aktivitäten der Finanzverwaltung, dem Verein die Gemeinnützigkeit abzuerkennen und rückwirkend Steuern zu erheben"?

Hypothetische Fragen werden von der Staatsregierung nicht beantwortet.

2. Wie klärt die Staatsregierung einen Universitätsrektor, der diese Maßnahmen (Mehlhorn 2 Fragen 3 - 5 sowie Mehlhorn 3 Frage 1) in Erwägung zieht, über Mindestanforderungen rechtsstaatlicher Verfahren auf, wenn die Maßnahmen nur wegen der Zweckmäßigkeit im Einzelfall verworfen, nicht aber generell als Waffen aus dem Arsenal von Geheimdienstdiktaturen abgelehnt werden?

Alle sächsischen Beamten, somit auch der Rektor der TU Dresden, kennen die Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren.

3. Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass Prof. Mehlhorn in Bezug auf seine Äußerungen im Strategiepapier mit den normalen Grundlagen von Fürsorgepflicht, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit eines Dienstherrn vertraut ist?

Die Verpflichtung auf rechtsstaatliche Grundsätze gebietet es, dienstrelevante Themen kritisch aufzugreifen. Hieraus lässt sich nicht auf fehlende Vertrautheit mit der Fürsorgepflicht und Solidarität schließen.

4. Hält die Staatsregierung disziplinarrechtliche Schritte gegen Herrn Prof. Mehlhorn und mit welcher Begründung für erforderlich oder nicht erforderlich?

Ein Grund für disziplinarrechtliche Schritte ist nicht erkennbar.

5. Was hat die Staatsregierung seit Bekanntwerden des vorliegenden Strategiepapieres, spätestens seit dem 03.12.02, in disziplinarrechtlicher oder in anderer Weise in dieser Angelegenheit Mehlhorn unternommen?

Da kein Grund für disziplinarrechtliche Maßnahmen zu erkennen ist, war auch nichts zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Rößler